



Interpellation Nr. 110 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 19. August 2013

Hallenbad Utenberg – Fragen zur künftigen Nutzung, zu den Kosten und zur Finanzierung einer allfälligen Sanierung und Weiterführung des Betriebs

Das Hallenbad in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg weist nach über 40 Betriebsjahren trotz regelmässigem Unterhalt einen grossen Sanierungsbedarf auf. Das Bad entspricht vor allem punkto Sicherheit und Energieverbrauch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Hallenbad wurde 2009 behelfsmässig saniert, so dass ein Weiterbetrieb für 5 Jahre möglich war. Ein Teil der Kosten konnte gemäss der Antwort des Stadtrates zur Interpellation 451 2004/2009 auf den Bund und den Kanton überwältzt werden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort weiter ausführt, werden die Betriebskosten für das Hallenbad Utenberg, im Sinne einer Dienstleistung für die in der Siedlung betreuten Kinder und Jugendlichen, vom Bund und Kanton abgegolten. Für den Betrieb des Hallenbads Utenberg fallen bei der Stadt Luzern somit keine Kosten an.

Eine umfassende Erneuerung würde gemäss einer Studie der Stadt ca. 3 Millionen Franken kosten. Eine Projektgruppe der Stadt prüft derzeit verschiedene Szenarien für eine künftige Nutzung. Nach Aussagen der Stadt Luzern ist eine längerfristige Nutzung des Hallenbads eher unwahrscheinlich. Der endgültige Entscheid über die Zukunft des Hallenbads ist gegen Ende 2013 zu erwarten.

Neben den Bewohner/innen der Kinder- und Jugendsiedlung wird das Hallenbad auch von Vereinen, privaten Kursanbietern und Schulklassen aus den umliegenden Regionsgemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel rege genutzt. Die Nachfrage von externen Nutzenden ist gemäss der Antwort des Stadtrates zur Interpellation 451 2004/2009 sehr hoch und sie wird gerade für Schulklassen in der Stadtregion Luzern mit dem obligatorischen Schwimmunterricht im Lehrplan21 weiter steigen.

Mit dem Hallenbad Utenberg ist eine Anlage vorhanden, die einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Bedarfs für den obligatorischen Schwimmunterricht in den angrenzenden Gemeinden der Stadt leisten kann. Ungenutzte Raumressourcen, längere Anfahrtswege für Schulklassen in weiter entfernte Hallenbäder oder gar die Erstellung neuer Anlagen an anderen Standorten erscheinen gegenüber einer Sanierung der bestehenden Anlage aus Gründen der Nachhaltigkeit wenig sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund stellen sich vor allem Fragen zur künftigen Nutzung, zu den Kosten und zur Finanzierung einer allfälligen Sanierung und Weiterführung des Betriebs:

1. Wie setzt sich die Projektgruppe der Stadt zur Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien zusammen? Sind die verschiedenen Nutzergruppen inklusive den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel in die Überlegungen einbezogen?
2. Werden bei der Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien auch alternative Umnutzungen oder Zwischennutzungen mitbetrachtet, falls sich das Hallenbad in absehbarer Zeit nicht sanieren lässt?
3. Wann liegen die Ergebnisse der Projektgruppe voraussichtlich vor? Wie werden der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert?
4. Wie hoch waren die jeweiligen Gebühren und Beiträge für die einzelnen Nutzergruppen und somit die Einnahmen der Stadt seit der Teilsanierung 2009 bis heute? Da die Betriebskosten vom Bund und Kanton übernommen werden, wie wurden diese Einnahmen der Stadt weiterverwendet?
5. Ist der Stadtrat bereit, bei den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel sowie bei Bund und Kanton, um einen angemessenen Sanierungsbeitrag nachzufragen?
6. Wie hoch müssten die Nutzungsgebühren und einmaligen/wiederkehrenden Beiträge sein, damit im Falle einer Sanierung keine überproportionale Kostenbelastung für die Stadt entsteht?

Myriam Barsuglia
namens der GLP-Fraktion